

**6.1 Aufstellungsbeschluss zur Änderung (gem. § 2 Abs. 1 BauGB)**

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2023. Der Beschluss wurde am 19.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

**6.2 Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 BauGB)**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit öffentlicher Unterrichtung sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung fand in der Zeit vom 20.12.2023 bis 12.01.2024 statt (gem. § 3 Abs. 1 BauGB).

Die Veröffentlichung im Internet fand in der Zeit vom 27.03.2024 bis 30.04.2024 (Billigungsbeschluss vom 11.03.2024; Entwurfsfassung vom 25.01.2024; Bekanntmachung am 19.03.2024) statt (gem. § 3 Abs. 2 BauGB). Die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden mit veröffentlicht.

**6.3 Beteiligung der Behörden (gem. § 4 BauGB)**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen einer schriftlichen frühzeitigen Behördenbeteiligung mit Schreiben vom 24.11.2023 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert (gem. § 4 Abs. 1 BauGB).

Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen eingeholt (gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Sie wurden mit Schreiben vom 12.03.2024 (Entwurfsfassung vom 25.01.2024; Billigungsbeschluss vom 11.03.2024) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

**6.4 Feststellungsbeschluss (gem. § 2 Abs. 1 BauGB)**

Der Feststellungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 10.06.2024 über die Entwurfsfassung vom 25.01.2024.

Burgberg i. Allgäu, den 14.06.2024

  
(A. Eckardt, Erster Bürgermeister)

**6.5 Genehmigung (gem. § 6 Abs. 1 und 4 BauGB)**

Die Genehmigung des Landratsamtes Oberallgäu erfolgte am 08.08. mit Bescheid vom 08.08.2024, Az. 5627-Lau/FUN

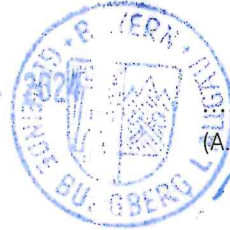
Sonthofen, den 08.08.2024

  
(Indra Baier-Müller, Landrätin)

## 6.6 Bekanntmachung und Rechtswirksamkeit (gem. § 6 Abs. 5 BauGB)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am <sup>27. Aug. 2024</sup> ..... ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Südlich der Kindertagesstätte St. Ulrich" ist damit rechtswirksam. Sie wird mit Begründung für jede Person zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Burgberg i. Allgäu, den <sup>10. Sep. 2024</sup> .....



  
(A. Eckardt, Erster Bürgermeister)

Plan aufgestellt am: 25.01.2024

Planungsteam Sieber Consult GmbH, Lindau (B)/Weingarten:

Stadtplanung und Projektleitung	U. Dintzer
Landschaftsplanung	S. Edelmann
Immissionsschutz	P. Kurz
Artenschutz	S. Böhm

Verfasser:

  
.....

Sieber Consult GmbH, Lindau (B)/Weingarten

(i.A. U. Dintzer)

Die Planung ist nur zusammen mit Textteil und zeichnerischem Teil vollständig. Versiegelte Originalfassungen tragen die Unterschrift der Planerin.